

# CZS

## Meet & Work

Ausschreibung für  
CZS Alumni



Veröffentlicht am 23.01.2023

## 1 Ausrichtung und Zielsetzung

Die Carl-Zeiss-Stiftung (CZS) fördert die Einladung von **Gastwissenschaftler:innen aus dem Ausland** an staatliche Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen durch CZS-Alumni. Damit will die Stiftung den **wissenschaftlichen Austausch** im Bereich der MINT-Disziplinen in internationalen Netzwerken unterstützen.

Das Programm Meet & Work richtet sich ausschließlich an Personen, die bereits eine Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung erhalten und abgeschlossen haben und als ehemals Geförderte zum Kreis der CZS Alumni zählen.

## 2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Pro Kalenderjahr kann für die Einladung von internationalen Gastwissenschaftler:innen ein Antrag in Höhe von bis zu

**20.000 Euro**

gestellt werden. Dabei muss die wissenschaftliche Tätigkeit von Antragsteller:in UND Gastwissenschaftler:in in den MINT-Disziplinen verortet sein. Die jeweiligen Forschungsschwerpunkte müssen einen starken Bezug zueinander haben.

Gefördert werden Personal- und Sachmittel, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt des/der Gastwissenschaftler:in für die Planung, Durchführung und Nachbereitung eines gemeinsamen Projekts stehen. Die Dauer des Aufenthalts muss mindestens fünf Arbeitstage und kann bis zu sechs Monate betragen.

Im Einzelnen sind zum Beispiel förderwürdig:

- Reise- und Übernachtungskosten für den/die Gastwissenschaftler:in
- Kosten wie Raummiete, Catering, Materialien für gemeinsame Veranstaltungen während des Aufenthalts
- Zusätzlich entstehende Personalkosten für Mitarbeitende und studentische Hilfskräfte
- Mittel für Wissenschaftskommunikation, Transfer- und Outreach-Aktivitäten

Nicht gefördert werden können Personalkosten für den/die Antragsteller:in oder den/die Gastwissenschaftler:innen.

Beispiele für mögliche Fördermaßnahmen im Rahmen einer Einladung von Gastwissenschaftler:innen sind:

- Forschungsaufenthalte von bis zu sechs Monaten,
- Anbahnungsgespräche, Kick-off-Workshops u.ä. für internationale Kooperationen,
- Durchführung einer internationalen Projektwoche im Rahmen von innovativen Lehrkonzepten,
- Transfer- oder Outreach-Aktivitäten (z. Bsp. Workshops und Vorträge) an den beteiligten Standorten.

Werden Mittel zur Durchführung einer Veranstaltung beantragt, so muss der Veranstalter eine staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen sein.

Nach einer erfolgreichen Förderung kann im Folgejahr ein weiterer Antrag gestellt werden, jedoch darf sich der erneut geplante wissenschaftliche Austausch nicht auf dieselbe Person als Gastwissenschaftler:in beziehen.

Grundsätzlich können pro Projekt auch mehrere Aufenthalte desselben/derselben Gastwissenschaftler:in beantragt werden. Diese müssen jedoch innerhalb der Gesamtförderdauer von sechs Monaten liegen.

### **3 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind ausschließlich Personen, die bereits eine Förderung der Carl-Zeiss-Stiftung erhalten und abgeschlossen haben und als ehemals Geförderte zum Kreis der CZS Alumni zählen. Der/die Antragstellende muss an einer staatlichen Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Thüringen oder Rheinland-Pfalz beschäftigt sein. Antragsvoraussetzung ist zudem eine abgeschlossene Promotion von Antragsteller:in und Gastwissenschaftler:in.

Im Falle einer Förderung ist der Bewilligungsempfänger nicht der/die Antragstellende, sondern die staatliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Thüringen und Rheinland-Pfalz, an der der/die Antragstellende beschäftigt ist.

Weitere Antragsvoraussetzung ist eine persönliche, bestätigte Registrierung im Alumni-Portal der Carl-Zeiss-Stiftung vor Einreichung des Antrags.

Die Registrierung im Alumni-Portal ist für Personen möglich, die bereits

- eine CZS Personenförderung (als Doktorand:in, Postdoc, Nachwuchsgruppenleitung, Juniorprofessor:in oder Stiftungsprofessor:in) abgeschlossen haben,
- eine CZS Projektförderung als Projektleiter:in abgeschlossen haben,
- in einem von der CZS geförderten, abgeschlossenen Projekt für mindestens zwölf Monate als wissenschaftliche Mitarbeitende oder Koordinator:in finanziert wurden.

#### **4 Antragstellung**

Pro Person kann ein Antrag im Kalenderjahr gestellt werden. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich, der Antrag muss jedoch mindestens drei Monate vor der geplanten Durchführung eingereicht werden.

Für das Programm CZS Meet & Work steht pro Kalenderjahr ein begrenzter Betrag zur Verfügung. Sobald dieser ausgeschöpft ist, werden neue Anträge erst wieder für das Folgejahr angenommen. Bitte informieren Sie sich über die Website, ob eine Antragstellung derzeit möglich ist.

Die Anträge sind ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung  
Petra Dabelstein  
[foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de](mailto:foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de)

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 25

Alle eingereichten Anträge werden zeitnah formell und inhaltlich geprüft. Die Stiftung trifft die Förderentscheidung grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen ab Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, die Voraussetzung für die weitere Bearbeitung sind.

Unvollständige Anträge führen zu einer Ablehnung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

## **5 Fördermodalitäten**

Der Antrag muss durch die/den Antragsteller:in eingereicht werden. Die Fördermittel werden in einer Gesamttranche an die Einrichtung des/der Antragstellenden überwiesen. Die Fördermittel sind im beantragten Förderzeitraum zu verausgaben. Verbleibende Restmittel müssen an die CZS zurücküberwiesen werden. Die Verschiebung einer CZS Meet & Work-Maßnahme ist möglich, bedarf jedoch der Zustimmung der Stiftung.

Nach Abschluss des Förderzeitraums ist der Carl-Zeiss-Stiftung innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis über die verausgabten Mittel sowie ein Abschlussbericht zu übersenden.

Die Fördermaßnahme ist als Maßnahme der Carl-Zeiss-Stiftung in der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend kenntlich zu machen.

## Richtlinien zur Antragstellung

### 1. Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist das Antragsformular zu verwenden.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich per E-Mail bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Der Finanzierungsplan ist zusätzlich als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

### 2. Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist (Unterlagen können nicht nachgereicht werden):

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. Finanzierungsplan gemäß Anlage 1
3. Kurz-CVs und Promotionsurkunde des/der antragstellenden Wissenschaftler:in und des/der Gastwissenschaftler:in
4. LOI des/der eingeladenen Gastwissenschaftler:in
5. Unterschriebene Einverständniserklärung durch antragstellende(n) Wissenschaftler:in und Gastwissenschaftler:in in die Erhebung und Verarbeitung von Daten

## **Hinweis zum Datenschutz**

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung  
Matthias Stolzenburg  
Kronprinzstraße 11  
70173 Stuttgart